

Beilage 669**Antrag.**

Der Landtag wolle dem nachstehenden Gesetzentwurf die Zustimmung erteilen:

Entwurf eines Gesetzes**zur Erfassung und Verwendung von Baustoffen in Privatbesitz.****Art. 1**

Alle in privatem Besitz befindlichen Baustoffe, ganz gleich welcher Art sind bis zum 31. Oktober 1947 anmeldspflichtig.

Art. 2

Alle nach Artikel 1 der Anmeldspflicht unterliegenden Baustoffe können für genehmigte, insbesondere öffentliche Bauten gegen entsprechende Entschädigung beschlagnahmt werden.

Art. 3

Die Verwendung von Baustoffen, die der Anmeldpflicht unterliegen, ist an die bauwirtschaftliche Freigabe gebunden und nur für genehmigte Bauten und Reparaturen statthaft.

Art. 4

Der private, nichtgewerbliche Erwerb von Baustoffen ist nur im Rahmen der bauwirtschaftlichen Freigabe statthaft.

Art. 5

Verstöße gegen dieses Gesetz werden mit Gefängnis nicht unter 6 Monaten bestraft. Die nach diesem Gesetz widerrechtlich erworbenen oder verwendeten Baustoffe werden entschädigungslos eingezogen.

Art. 6

Alle diesem Gesetz entgegenstehenden Bestimmungen treten mit dem Inkrafttreten dieses Gesetzes außer Kraft.

Art. 7

Die Ausführungsverordnung zu diesem Gesetz erläßt das Ministerium für Arbeit und Soziale Fürsorge.

Dieses Gesetz tritt am in Kraft.

München, den 28. August 1947.

~~Stoß~~
und Fraktion (SPD).

Beilage 670**Antrag.**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht, an geeigneter Stelle die Eingliederung der Gesellschaft zur Erfassung des Rüstungsgutes unter die Landesbehörden zu erwirken.

München, den 28. August 1947.

~~Stoß~~
und Fraktion (SPD).

Beilage 671**Antrag.**

Der Landtag wolle beschließen:

Das Rhön-Sanatorium in Bad Kissingen z. Bt. als Wetterwarte benutzt, ist der Landesversicherungsanstalt als Eigentümerin, das Kurheim Regina in Bad Kissingen z. Bt. von Flüchtlingen belegt dem Landes-Ortskrankenassenverband als Eigentümerin für die ursprünglichen Zwecke zurückzugeben.

München, den 28. August 1947.

~~Stoß~~
und Fraktion (SPD).

Beilage 672**Antrag.**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird beauftragt, das Landesamt für Vermögensverwaltung mit sämtlichen Außenstellen einer Überprüfung zu unterziehen.

München, den 28. August 1947.

~~Stoß~~
und Fraktion (SPD).